



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.04.2025  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende 20:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

### Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin  
Epple, Angelika  
Fritz, Roman  
Gast, Alois  
Hus, Michaela  
Kempfle, Florian  
Lochbrunner, Richard  
Mairle, Michael  
Pröbstle, Ludwig  
Ritter, Norbert  
Sauter, Nikolaus  
Uhl, Reinhard  
Wöhrle, Thomas  
Wöhrle, Werner  
Zacher, Markus

### Schriftührerin

Quenzer, Silvia

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Seitz, Michael entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2025
- 2 Beratung- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit **KÄ/550/2025** Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan
- 3 Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht 2023 **KÄ/552/2025**
- 4 Stellungnahme zur vorübergehenden nächtlichen Beschränkung der **BGM/552/2025** Bahnhofstr. und Behandlung des Antrages auf Fussgängerquerung/Ampelanlage
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2025**

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2025.

### **TOP 2: Beratung- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsp- lan, Finanzplan und Investitionsplan**

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2025 vor. Im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2024 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Kötz für 2025 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Kötz beträgt im Jahr 2025

**14.215.470 €.**

Haushaltssatz 2025:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	10.424.470 €	1.221.880 €		69.479 €
VermögensHH	3.791.000 €		2.035.120 €	

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2025: 4.922.544 €.  
Einwohner Stand 30.06.2024 3.349 EW

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Die Hebesätze der Gemeinde für Grundsteuer A und B wurden, wie bereits in der Vergangenheit besprochen, nochmals überprüft und angepasst. Für die Grundsteuer – A – bedeutet das, dass der Hebesatz weiterhin bei 310 v. H. liegt. Bei der Grundsteuer – B – konnte eine Hebesatzsenkung von 310 v. H. auf 225 v. H. vorgenommen werden.

Im Vermögenshaushalt wurde folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

Kanalsanierung OT Kleinkötz  
Kirchenmauer Großkötz  
Brandschutz Alois-Kober-Grundschule  
Heizung, Dachsanierung, Vollwärmeschutz Günzhalle  
Beschaffung FFW-Logistikfahrzeug, Fahrzeug FFW Kleinkötz

Haushaltsausgabereste aus 2024 wurden nicht gebildet.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Kötz wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

**03-17-2025/KÄ einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteilt 0**

**TOP 3: Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht 2023****a) Haushaltsreste:**

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden keine Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste gebildet.

**b) Jahresrechnung:**

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung/Entnahme Rücklage
<b>HH-Plan</b>	8.790.060 €	6.145.000 €	168.560 €	<b>-4.686.440 €</b>
<b>Jahresrechnung</b>	8.534.009 €	4.638.286 €	<b>-295.819,95 €</b>	<b>-3.380.515 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>256.051 €</b>	<b>1.506.714 €</b>		

Der Einwohnerstand zum 31.12.2023 war bei 3.347 Einwohner

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen von Deckungsringen, Minderausgaben und Mehreinnahmen bereinigt. Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 295.819,95 EUR getätigt werden.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2023.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

**TOP 4: Stellungnahme zur vorübergehenden nächtlichen Beschränkung der Bahnhofstr. und Behandlung des Antrages auf Fußgängerquerung/Ampelanlage**

In der Zeit vom 13.02.2025 bis 21.02.2025 wurde auf Höhe des Feuerwehrhauses in Kleinkötz eine Topobox für eine Sonderzählung der Verkehrsstärken aufgestellt. Das Ergebnis der Verkehrszählung zeigt für den Schwerverkehr, dass an einem Werktag ab ca. 01:00 Uhr der LKW-Verkehr beginnt (3 LKWs/Stunde).

Im stündlichen Vergleich zu den letzten Ergebnissen aus April 2016 hat der LKW-Verkehr nachts in der Bahnhofstraße zugenommen:

- zwischen 3-4 Uhr: 2 Fahrzeug (April 2016) → 5 Fahrzeuge (Februar 2025)
- zwischen 4-5 Uhr: 5 Fahrzeuge (April 2016) → 12 Fahrzeuge (Februar 2025)
- zwischen 5-6 Uhr: 12 Fahrzeuge (April 2016) → 12 Fahrzeuge (Februar 2025)

Die untere Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt durch die Anordnung einer vorübergehenden Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschl. ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgen. Pkw und Kraftomnibusse (ZusatzZ. 1010-51) in beiden Fahrtrichtungen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr die Bahnhofstraße (Kreisstraße GZ 5) in Kleinkötz zu entlasten.

Die vorübergehende verkehrsrechtliche Anordnung soll dabei bis zur erfolgten Verlegung der Kreisstraße GZ 5 befristet werden, da ab diesem Zeitpunkt die Verkehrsbelastung der Bahnhofstraße abnehmen wird.

Da ähnliche Anfragen anderer Gemeinden zu Geschwindigkeitsreduzierungen an qualifizierten Straßen von der Straßenverkehrsbehörde in der Vergangenheit stets abgelehnt wurden, wenn die Voraussetzungen nach § 45 StVO nicht gegeben waren, wird hierzu ausdrücklich festgehalten, dass durch die nun folgende nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung für den Schwerverkehr aufgrund der besonderen Umstände in Kleinkötz ausnahmsweise auch ohne das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage und ohne weitere Nachweise (z.B. Lärmgutachten) kein Bezugsfall für gleichlautende Anordnungen in anderen Gemeinden geschaffen wird. Weitergehende verkehrsrechtliche Beschränkungen, die die Anwohner gewünscht hatten (insbesondere LKW-Sperrungen oder Ausweitung des Bereichs auf die B 16), werden auch künftig nicht angeordnet.

Die Anordnung der befristeten nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für den Schwerverkehr im Zuge der GZ 5 in Kleinkötz (Bahnhofstraße) wird darin begründet, dass die Realisierung der Verlegung der GZ 5 in Kleinkötz noch mehrere Jahre andauern wird. Der Landkreis Günzburg verfolgt mit der Verlegung der Kreisstraße u.a. das Ziel, die von der Verkehrszunahme und dem Schwerverkehrsaufkommen stark belastete Bahnhofstraße zu entlasten (Stichworte: Verkehrsreduzierung, Lärm, Luftreinhaltung). Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 25.07.2024 wurden Rechtsmittel eingelegt, sodass dieser bislang noch nicht bestandskräftig ist. Aufgrund des nachweislich zugenommenen Schwerverkehrs in der Bahnhofstraße in den Nachtstunden erscheint es daher sachgerecht und geboten, durch die kurzfristig realisierbare verkehrsrechtliche Maßnahme die Lärmbelastung der Anwohner durch den Schwerverkehr nachts zu reduzieren. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Nachtstunden ist dabei geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Gleichzeitig führt diese zu keinen nachteiligen Verlagerungseffekten auf die umliegenden Gemeinden und ist damit insbesondere verhältnismäßig („mildestes Mittel“) gegenüber anderen, umfangreichen Beschränkungen.

Zu der geplanten verkehrsrechtlichen Maßnahme bittet Sie die unteren Straßenverkehrsbehörde um Stellungnahme.

Weiter erreichte die Verwaltung ein Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges bzw. Ampelanlage in der Bahnhofstr. Dieser Antrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt. Auch wird dieses Thema im beauftragten Verkehrsgutachten der Gemeinde Kötz behandelt.

Bei der Bahnhofstr. handelt es sich um eine Kreisstraße. Die Zuständigkeit für einen Fußgängerüberweg bzw. Ampelanlage liegt beim Landratsamt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag an das Landratsamt weiterzuleiten.

Für die Errichtung eines Fußgängerüberweges bzw. Ampelanlage gelten folgende Voraussetzungen:

**Fußgängerüberwege sind nur innerorts auf beleuchteten Straßen mit maximal einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung bei mindestens 50 querenden Fußgängern pro Werktagsstunde, mindestens 200 Kraftfahrzeugen in der gleichen Stunde und einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt. Auf beiden Seiten des Fußgängerüberweges müssen Gehwege vorhanden sein. Bei Tempo 30 (50) muss der Fußgängerüberweg auf 50 m (100 m); der Wartebereich des Fußgängerüberwegs auf 30 m (50 m) erkennbar sein. Ab mehr als 450 FZ/h und mehr als 50 Fußgänger/h können Lichtsignalanlagen vorgeschrieben werden.**

Gemeinderat Thomas Wöhrle erläutert, dass diese Vorgabe sowohl in der Stadt als auch auf dem Land gilt, die Anzahl der Fahrzeuge werden erreicht, allerdings die Querungen der Personenzahl ist im ländlichen Bereich schwer zu erreichen.

Zweiter Bürgermeister Uhl gibt zu bedenken, dass für ein Ampelanlage sicherlich einmalig Kosten entstehen, aber ein Menschenleben ist unbezahlbar.

Beide Argumente sollen nach Auffassung des Gremiums in die gemeindliche Stellungnahme mit aufgenommen werden.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der nächtlichen Beschränkung auf 30 km/h. Einwände oder Stellungnahme wird nicht erhoben. Die Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt.

**03-18-2025/KÄ einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss 2:**

Der Antrag auf Errichtung einer Fußgängerquerungshilfe wird zuständigkeitsshalber an das Landratsamt weitergeleitet.

**03-19-2025/BGM einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0**

**TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat beschließt das Spielgerät „Kletterbaum-Vogelnestbaum“ für den Spielplatz Kleinkötz zu beschaffen. Der Preis beläuft sich auf 16.590,00 €, netto zuzüglich Baustelleneinrichtung und Montage. Die Montage wird nochmals nachverhandelt bzw. ausgeschrieben.

**TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Hierzu gab es keine Beiträge.

Sabine Ertle  
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer  
Schriftführerin